

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 11.10.2021

Drucksache Nr. 374/2021 öffentlich

## **Anpassung des VSB-Tarifs zum 1.1.2022**

**Anlagen: 1**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Verkehrsunternehmen des VSB prüfen regelmäßig die Kosten- und Ertragsentwicklung des Verbunds. Aufgrund dieser Zahlen und aufgrund einer Prognose über die zu erwartende Entwicklung im Folgejahr stellen die Unternehmen jeweils fest, ob und ggf. in welchem Umfang eine Tarifierhöhung notwendig ist.

Der Maßstab für die Erhöhung der Tarife ist bei den Verkehrsverbänden in Südbaden der so genannte RVF-Index. Hier werden die o. g. Kostensteigerungen des jeweils abgelaufenen Jahres indiziert und jährlich fortgeschrieben. Für die Überlegungen der Tarifgestaltung wird folglich immer der RVF-Index des Vorjahres herangezogen. Dieser hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

2017: 2,52 %  
2018: 2,71 %  
2019: 2,20 %  
2020: 0,25 %

Die letzte Anpassung des VSB-Tarifs erfolgte zum 01.01.2021. Dort wurde die eigentlich bereits zum 01.08.2020 beschlossene Erhöhung um durchschnittlich 2,3 % umgesetzt. Die Verschiebung erfolgte seinerzeit, da auf diesem Weg die coronabedingte Reduzierung der Mehrwertsteuer an die Fahrgäste weitergegeben wurde.

Aufgrund der sehr geringen Erhöhung des RVF-Index im Jahr 2020 und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben die Gesellschafter des VSB beschlossen, auf die „turnusgemäße“ Anpassung zum 01.08.2021 zu verzichten und eine Anpassung der Tarife zum 01.01.2022 vorzunehmen. Grundlage hierfür stellt der zum 30.06.2021 fortgeschriebene RVF-Index dar. Hieraus ergibt sich eine Kostenentwicklung von 2,72 %. Unter Hinzurechnung der Kostensteigerung von 0,25 % für das Jahr 2020 ergibt sich damit eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 2,97 %. Umsatzgewichtet ergibt sich eine tatsächliche Erhöhung des Tarifs um 2,83 %. Dabei werden die Zeitfahrtscheine für Schüler und Auszubildende mit durchschnittlich

2,66 % deutlich geringer, die Zeitfahrtscheine für Erwachsene mit durchschnittlich 2,95 % dagegen etwas stärker erhöht. Die Einzelfahrtscheine und Tageskarten werden durchschnittlich um 2,80 % erhöht. Als **Anlage 1** ist eine Übersicht über die derzeit gültigen und die vom VSB zum 01.01.2021 beantragten Fahrtscheinpreise beigefügt.

Nachfolgend die Tariferhöhungen der vergangenen Jahre in der Übersicht:

01.08.2018: 2,52 %  
01.08.2019: 1,77 %  
01.01.2021: 2,30 % (statt 1.8.2020)  
01.01.2022: 2,83 % (statt 1.8.2021)

Die Tarifhoheit liegt beim Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar als Unternehmensverbund grundsätzlich bei den Verkehrsunternehmen. Nach § 7 Abs. 2 des fortgeschriebenen Verbundvertrags vom 01.12.2009 hat der Landkreis jedoch die Möglichkeit, vom VSB beschlossene Tariferhöhungen durch den Einsatz von Kreismitteln abzumildern oder komplett zu verhindern. Eine solche Kostenübernahme würde aber auch in den Folgejahren zu einem höheren Zuschuss des Landkreises an den VSB führen. Bisher wurde von dieser Möglichkeit vom Landkreis noch nie Gebrauch gemacht, sondern die Tarifanpassungen des VSB jeweils zur Kenntnis genommen.

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKE-Satzung) sind bei der Schülerbeförderung die von den Eltern bzw. Schülern zu tragenden Eigenanteile an die Entwicklung des Verbundtarifs des VSB (Preis einer Schülermonatskarte der Preisstufe A) gekoppelt. Durch die Tarifierhöhung ändert sich der Preis der Schülermonatskarte von bisher 42,00 € um 1,00 € auf 43,00 €, so dass die monatlich zu zahlenden Eigenanteile ab dem 01.01.2022 für alle Schülergruppen um 0,90 € steigen. Bei 11 Schulmonaten ergibt sich damit eine Mehrbelastung von 11,00 €.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Energiekosten und insbesondere die Benzin- und Dieselpreise haben sich in diesem Jahr im Vergleich zu 2020 deutlich erhöht. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag der durchschnittliche Dieselpreis im vergangenen Jahr bei ca. 1,12 €. In diesem Jahr liegt er bisher durchschnittlich bei 1,33 €. Diese gestiegenen Energiekosten schlagen natürlich auch auf die Produktionskosten des öffentlichen Personennahverkehrs durch. Die vom VSB zum 01.01.2022 beabsichtigte Tarifierhöhung liegt deutlich unter den gestiegenen Energiekosten und ist aus Sicht der Verwaltung daher nachvollziehbar und auch marktverträglich. Durch diese Anpassung verteuert sich der ÖPNV deutlich weniger stark als der Individualverkehr und sollte daher auch als Anreiz zum Umstieg auf den ÖPNV verstanden werden. Vor dem Hintergrund der nach wie vor bestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie ist es aus Sicht der Verwaltung darüber hinaus auch ein wichtiger Beitrag dafür, die Fahrgäste wieder für den ÖPNV (zurück-)zu gewinnen.

Die beantragten Tarife sind nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes genehmigungsfähig. Eine Übernahme der Tarifierhöhung durch den Landkreis würde den Tarifzuschuss an den Verkehrsverbund um jährlich etwa 243.000 € erhöhen. Die Verwaltung empfiehlt, nicht von der Möglichkeit nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrages Gebrauch zu machen. Im Hinblick auf die zum 01.01.2023 angestrebte Tarif- und Verbundreform würde bei einer Übernahme der Tarifierhöhung durch den Landkreis der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Einführung eines solchen Tarifs geringer ausfallen, da die jetzige Kompensationsleistung des Kreises, um eine Tarifierhöhung in 2022 abzuwenden, nicht berücksichtigt würde.

Der Beratende Ausschuss für ÖPNV und Mobilität hat in seiner Sitzung am 20.09.2021 dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit einstimmig empfohlen, auf eine Erhöhung des Tarifzuschusses zu verzichten und die vom VSB beschlossene Tarifierhöhung zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit verzichtet auf eine Erhöhung des Tarifzuschusses nach § 7 Abs. 2 des Verbundvertrages und nimmt die vom Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar zum 1. Januar 2022 entsprechend Anlage 1 vorgesehene Anpassung der Tarife zur Kenntnis.